

Gerade durch eine solche kritische Scheidung von allzu menschenähnlich intellektualisierenden Deutungen und durch vergleichende Zusammenstellung mit ähnlichen Fällen tierischen Werkzeuggebrauchs auch bei niederen Tieren, wie sie im obigen versucht werden, lässt sich Köhlers bahnbrechenden Forschungen erst ihr voller Ertragswert für das angemessene Verständnis des tierischen Seelenlebens abgewinnen. Und ein solcher allseitig vergleichender Ueberblick des Werkzeuggebrauchs bei Tieren bestärkt als positive Instanz jene Grundansicht vom tierischen Seelenleben, die ich schon vor Jahren schlagwortmässig dahin zusammengefasst habe, dass wir nicht von einem Mechanismus der Vorstellungen, sondern allein von einem Dynamismus der Triebe her zum Verständnis der Tierseele im Ganzen wie im Einzelnen vordringen werden.

Die Logik als Problem.

Von Dr. E. Hartmann, Fulda.

Die Logik, die Kant für eine fertige Wissenschaft hielt, ist heute der Schauplatz heisser Kämpfe. Dabei dreht sich der Streit um nichts Geringeres als um das eigentliche Wesen der Logik: es handelt sich um ihren Gegenstand und ihre Methode. Husserls glänzender Vorstoss gegen den Psychologismus hat kräftige Gegenwehr wachgerufen. Die Psychologen geben ihre Sache so wenig verloren, dass sie sogar hoffen, die Bezeichnung „psychologistisch“ werde noch zu einem Ehrentitel werden¹⁾.

I.

1. Was ist der tiefere Grund des Streites? Ein Büchlein von M. Honecker²⁾, auf das wir die Aufmerksamkeit der Leser lenken möchten, sieht ihn darin, dass die bisherige Logik in zwei Problemgebiete zerfällt, von denen das eine ohne jedes psychologische Beiwerk behandelt werden kann, während das andere der psychologischen Fragestellung nicht entbehren kann. Bisher wurden die beiden Gebiete nicht auseinander

¹⁾ So Müller-Freienfels, *Die Philosophie des 20. Jahrhunderts in ihren Hauptströmungen* (Berlin 1923) S. 32.

²⁾ M. Honecker, *Gegenstandslogik und Denklogik*. Berlin 1921, Dümmler, gr. 8. 127 S.

gehalten. So kam es, dass man einerseits das Ideal einer reinen, d. h. von aller Psychologie losgelösten Logik aufstellte und andererseits Psychologie da anwandte, wo sie nicht am Platze war, d. h. dem Psychologismus verfiel.

2. Die Verquickung der heterogenen Gebiete wurde nach Honecker veranlasst durch die Zweideutigkeit des Wortes *formal*. Man fragte nach den formalen Bedingungen des Erkennens. Formal ist das, was nicht zu der Sobeschaffenheit eines bestimmten Gegenstandes gehört, sondern allen Gegenständen gemeinsam ist¹⁾. Was ist nun aber allen Gegenständen gemeinsam? Man hat darauf geantwortet: Das Gedachtsein. So wäre denn das Formale am Gegenstände sein Gedachtsein. Fasst man diesen Sinn des Formalen bei der Behandlung der Logik allein ins Auge, so kommt man zur Denklogik, die wesentlich psychologisch orientiert ist. Es ist aber auf unsere Frage noch eine zweite Antwort möglich. Allen Gegenständen ist gemeinsam das Gegenstandsein. Gelingt es, etwas über Gegenstände überhaupt auszumachen und über die allgemeinen Beziehungen derselben, so gilt dies auch für jeden einzelnen Gegenstand, wie immer sich seine bestimmte Sobeschaffenheit verhalten mag. Wir können darum diese Gegenstandsbeziehungen auf den einzelnen Gegenstand anwenden und zu seiner Erkenntnis ausnützen. Man nennt dieses Verfahren *formales Denken*. Betrachten wir den bekannten Schulsyllogismus: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist Mensch; also ist Cajus sterblich. Dieser Schluss setzt voraus, dass folgende allgemeine Gegenstandsbeziehungen gelten: Hat ein Gegenstand S die Bestimmung M, und haben alle Gegenstände mit der Bestimmung M auch die Bestimmung P, so hat auch S die Bestimmung P. Habe ich festgestellt, dass Cajus Mensch ist und dass alle Menschen sterblich sind, so kann ich mit Hilfe jener Gegenstandsbeziehung feststellen (d. h. folgern), dass Cajus sterblich ist. Alle derartigen Sätze über Gegenstandsbeziehungen herauszuarbeiten ist Sache der Gegenstandslogik. So haben wir nach Honecker im Umkreis der heutigen Logik ein Gebiet, das sich auf Gegenstände überhaupt und ihre allgemeinen Beziehungen erstreckt und bei dessen Bearbeitung psychologische Begriffe nicht am Platze sind. Mag man vielleicht auch die Begründung, die Honecker für das Zustandekommen dieser Verquickung heterogener Dinge gibt, nicht für erschöpfend halten — die Zweideutigkeit des Wortes *formal* ist wohl nicht der einzige, vielleicht nicht

¹⁾ In diesem Sinne sagt z. B. Jevons: Eine Form ist das, was gleich und unveränderlich bleibt, während sich die in diese Form gebrachte Materie ändern mag. Münzen, die mit demselben Stempel geschlagen werden, haben genau die gleiche Form, können aber aus verschiedenem Stoffe sein, wie aus Bronze, Kupfer, Gold oder Silber (*Leitfaden der Log.* Deutsch von Kleinpeter. Leipzig 1906. S. 4).

einmal der wichtigste Grund — so muss man doch die Tatsächlichkeit der Verquickung anerkennen.

3. Die sogenannten Denkgesetze sind, wie Honecker ausführt, in erster Linie Gegenstandsgesetze, weil sie eben allgemeine Beziehungen zwischen Gegenständen zum Ausdruck bringen. Betrachten wir z. B. das Widerspruchsgesetz. Es besagt: Kein Gegenstand hat zwei Bestimmtheiten, die einander kontradiktorisch entgegengesetzt sind. Daraus ergibt sich zunächst der theoretische Satz: Widerspruchsvolles Denken führt nicht zum Erkennen. Daraus fließt sodann die Norm: Denke widerspruchsfrei (S. 67).

Aehnlich verhält es sich mit dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten. Er besagt als Gegenstandsgesetz, dass die Gegenüberstellung A — $\text{Non}A$ die Gesamtheit der Gegenstände erschöpft. Er ist von besonderer Wichtigkeit für die Sachverhalte. Zwei Sachverhalte, die sich bei sonst gleichem Gehalt nur dadurch unterscheiden, dass der eine positiv, der andere negativ ist, können nicht tatsächlich beide bestehen. Etwas anderes als Positivität oder Negativität gibt es aber nicht. Also besteht einer der Sachverhalte tatsächlich, als echter Sachverhalt. Ins Subjektive gewendet, bedeutet dies aber, dass von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Urteilen nur eines einen bestehenden, echten Sachverhalt meint, also wahr ist. Aber eines ist wahr, weil einer der Sachverhalte besteht (S. 68).

4. Ähnliche Auffassungen begegnen uns vielfach bei den Vertretern des philosophischen Realismus. So lehnt z. B. J. Geysers den Begriff der rein formalen Logik als wissenschaftlich unzulässig ab und begründet die Ablehnung damit, dass das Denken seinem Wesen nach Mittel der Erkenntnis, Erkenntnis aber das Erfassen der objektiven Sachverhalte der Gegenstände sei. Man könne darum die Denkformen nicht begreifen, wenn man sie ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Objekte verstehen wolle. Berechtigt sei nur die *gegenständliche Logik*, die das Wesen, die Arten und die Gesetze der Denkformen durch die Ableitung aus den Bestimmtheiten und Verschiedenheiten der Gegenstände der Erkenntnis und ihrer Sachverhalte bestimme¹⁾. Es scheint uns aber Honecker nur einer Forderung der Konsequenz zu genügen, wenn er, über Geysers hinausgehend, alle jene Sätze der herkömmlichen Logik, die in erster Linie Gegenstandsgesetze sind und nur, weil sie das sind, auch Normen für das Denken abgeben, z. B. die alte, Syllogismuslehre, aus der Denklogik hinausweist und ihnen einen Platz in der allgemeinen Lehre von den Gegenständen zuweist. Eine andere Frage ist es, ob es sich empfiehlt, die Lehre von den Gegenständen überhaupt und ihren allgemeinen Beziehungen, die für die Ab-

¹⁾ J. Geysers, *Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie*, Münster 1919. S. 195 f.

leitung der Denkgesetze massgebend sind, als Gegenstandslogik zu bezeichnen. Unseres Erachtens sollte man diese Lehre nicht Logik nennen, sondern Gegenstandstheorie oder noch besser Ontologie. Denn die Ontologie ist es, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Sein mit seinen höchsten Gattungen und allgemeinsten Gesetzen wissenschaftlich zu untersuchen.

II.

Doch Honecker begnügt sich nicht mit der Forderung, dass man *Gegenstandslogik* und *Denklogik* reinlich trenne, er bemüht sich auch in dankenswerter Weise, die Grundbegriffe der beiden postulierten Wissenschaften im Umriss zu entwickeln.

1. Seine scharfsinnigen Untersuchungen, über die wir im folgenden einen gedrängten Ueberblick geben, gehen aus vom Begriff des Erkennens. Wer von Erkennen spricht, versteht darunter ein gewisses Sichaneignen oder Erfassen eines Gegenstandes. Daraus ergibt sich der Begriff der Wahrheit als einer *adaequatio intellectus et rei*. Den schlichten Sinn des Wortes anders auffassen, heisst ihm Gewalt antun. Eine Auseinandersetzung mit dem Idealismus, der die Wahrheit in einer Gestaltung des Gegenstandes nach den Gesetzen des Denkens bestehen lässt, liegt nicht in der Absicht des Verfassers. Er begnügt sich mit der Bemerkung, dass seine Ansicht nicht in höherem Masse dogmatisch sei als die des Idealismus (S. 7).

2. Nachdem so der Begriff des Erkennens festgesetzt ist, macht Honecker die der neuen Philosophie geläufige Unterscheidung von Denkgegenstand, Denkinhalt und Denkakt¹⁾. Der Denkgegenstand ist das, woran oder worüber gedacht wird. Der Denkinhalt ist das, was über den Gegenstand gedacht, was schliesslich von ihm ausgesagt wird, aber als Erlebnis, nicht als Moment des Gegenstandes genommen. Der Denkakt ist die eigentümliche Art und Weise, wie über den Gegenstand gedacht wird. Man kann den Gegenstand einfach auffassen, ihn beurteilen, über ihn etwas schliessend feststellen u. s. w. (S. 18).

3. Besonderen Nachdruck legt der Verfasser auf die Unterscheidung von Denken und Gegenstand. Der Gegenstand liegt ausserhalb des Denkens, er ist, wie der Verfasser mit einer glücklichen Neubildung gegenüber dem schon allzusehr bedeutungsbeladenen Ausdrucke *transzendent* sagt, dem Denken *transmanent*. Der Einwand, der Gegenstand sei doch nur im Denken gegeben und darum ein Moment des Denkerlebnisses, beruht auf einer Verwechslung von Inhalt und Gegenstand; der Inhalt, durch den der Gegenstand gemeint ist, ist ein Moment des Erlebnisses, nicht aber der gemeinte Gegenstand. Da der Inhalt ein Abbild, ein Repräsentant des

¹⁾ Ueber die Notwendigkeit dieser Unterscheidung siehe z. B. Geysler a. a. O. S. 139, 151.

Gegenstandes ist, fällt er niemals mit ihm zusammen. Das gilt selbst, wenn man einen gegenwärtigen Inhalt meint; hier fällt der Repräsentant einfach aus.

4. Durch Betrachtung der Verschiedenheiten an den Gegenständen gelangt man zu den Klassen der Gegenstände. Zwei Arten sind zu unterscheiden: Objekte und Sachverhalte. An Objekten und Sachverhalten unterscheidet man Seins- und Soseinsbestimmtheiten. Nach den Seinsbestimmtheiten zerfallen die Objekte in konkrete und abstrakte, die konkreten in reale und bewusste Objekte. Den konkreten Objekten kommt das Dasein zu, den realen die Existenz, den bewussten das Bewusstsein, den abstrakten das ideale Sein. Was die Soseinsbestimmtheiten angeht, so scheiden sie sich in zwei Gruppen: Objektkerne und Objektseigenschaften.

Die Sachverhalte bestehen, sie können positiv und negativ sein. Sie haben in ihrem Sosein, in ihrem Verhalte, einen Sachverhaltskern und ein Sachverhaltsprädikat. Es gibt einkernige und mehrkernige Sachverhalte. Letztere nennt man *Relationen*. Jedes Objekt ist in ein Netz von Sachverhalten eingesponnen. Diese bilden ein System, ein *objektives* System, dem die Ordnung schon ursprünglich innewohnt, sodass sie nicht erst hineingelegt zu werden braucht. Erkennen ist ein Erfassen bestehender Sachverhalte. Damit sind die Grundbegriffe der Gegenstandslogik festgelegt (S. 50).

5. Um für die Denkklogik dasselbe zu leisten, wird das Denken oder Meinen untersucht. a) Der Verfasser geht aus vom „einfachen Meinen“ eines Gegenstandes. Es handelt sich um ein schlichtes Vergegenwärtigen, der Gegenstand ist für mich einfach da, er ist gegeben. Das Meinen geht nicht auf den Inhalt, sondern durch den Inhalt auf den Gegenstand. Es ist, als wenn ein Strahlenbündel durch den Inhalt hindurch in der Richtung auf den Gegenstand ginge. Der Gegenstand wird dabei rein so erfasst, wie der Inhalt ihn bietet, ohne dass das Meinen irgend etwas über den Gegenstand ausmache. Das einfache Meinen kann auf Objekte gehen und auf Sachverhalte. Obschon es den Gegenstand unverändert hinnimmt, entbehrt es dennoch nicht einer gewissen Gestalt. Man kann danach Hauptmeinung und Mitmeinen unterscheiden (54). Auch Sachverhaltsmeinungen haben ihre Gestalt. b) Die zweite Art des Meinens ist das Bestimmen. Es ist ein explizites Vergegenwärtigen eines Sachverhaltes. Es liegt vor, wenn wir die Behauptung eines anderen einfach anhören, ohne ihr zuzustimmen oder sie zu bestreiten. Ähnlich verhält es sich, wenn wir einem Dritten eine solche Behauptung rein sachlich mitteilen. c) Tritt zu diesem reinen Bestimmen noch ein Bestandsmeinen hinzu, so entsteht ein ganz neues Bild. Es handelt sich darum, ob oder dass der Sachverhalt mit dem gemeinten Gehalt bestehe. Dieses Meinen ist das Urteilen, jenes das Fragen. Wir meinen beim Urteil,

um uns hier auf dieses zu beschränken, nicht nur den Sachverhaltsgehalt, sondern meinen auch, dass dieser Gehalt bestehe. Man spricht oft von einer Zustimmung, einer Ueberzeugung, einem *belief*, als einem wesentlichen Merkmal des Urteils. Damit ist nichts anderes als diese Behauptung über den Sachverhalts-Bestand gemeint. Es hat dieses Bestandmeinen im Urteil zwei Formen, die uns als Bejahung und Verneinung, als Behauptung und Bestreitung (des Bestehens!) geläufig sind: Der Sachverhalt besteht — er besteht nicht (59).

d) Wiederum eine neue ganz eigentümliche Art des mit Bestandmeinen verbundenen Bestimmens ist die Fiktion. Wer fingiert, hat ein Urteil über Bestehen oder Nichtbestehen des betreffenden Sachverhaltes; aber aus bestimmten Gründen nimmt er einmal das Gegenteil an, um von da zu weiteren Urteilen (Folgerungen) fortzuschreiten. Dieser fingierte Sachverhalt wird selbst nicht als bestehend hingestellt, sondern er wird gewissermassen nur in seinem Gehalt gemeint.

6) Scharfsinnig sind Honeckers Untersuchungen über die *unechten Gegenstände*. Wer einen Sachverhalt meint, der nicht besteht, meint einen *unechten Gegenstand*. Unechte Gegenstände sind ebensowenig Gegenstände, wie unechte Perlen Perlen sind. Man darf sie nicht mit den unwirklichen verwechseln. Auch die unwirklichen Objekte, z. B. der Pegasus sind echte Objekte mit einem ideellen Sein. Meint man etwa das Objekt „Pegasus“ mit der Mitmeinung eines konkreten realen Seins, so entsteht ein unechtes Objekt. Auch beim Sachverhalt entsteht der unechte Gegenstand durch das Meinen, dann nämlich, wenn dem Meinen der tatsächliche Verhalt nicht entspricht.

Wenn die unechten Gegenstände von der Gegenstandsseite verbannt werden, dann sind sie, scheint es, Bewusstseins-tatsachen des jeweils meinenden einzelnen Subjektes. Wie stimmt aber damit der Umstand zusammen, dass verschiedene Subjekte denselben unechten Gegenstand meinen können? Ist dazu nicht ein gemeinter Gegenstand, also doch ein Gegenstand erforderlich?

Man könnte mit Husserl zwischen die individuellen Meinungen (nebst den Inhalten) einerseits und die echte Gegenständlichkeit andererseits eine weitere Schicht einschieben, die Schicht der Bedeutungen. Meinen mehrere Individuen denselben unechten Gegenstand, so meinen sie dieselbe Bedeutung, der in der Gegenstandssphäre in diesem Falle kein Gegenstand entspräche.

Aber für das Meinen der echten Gegenstände scheint diese Schicht überflüssig. Darum ist sie wohl auch bei den unechten Gegenständen zu entbehren. Es genügt vielleicht zur Lösung der Schwierigkeit, darauf hinzuweisen, dass die verschiedenen Inhalte und Meinungen in Gleichheits- und Ähnlichkeitsrelationen stehen, die sie miteinander vereinigen, so dass ein gemeinsamer Gegenstand ebenso entbehrlich ist, wie eine gemeinsame

Bedeutung. — Wenn man noch Anstoss daran nimmt, dass auch über unechte (z. B. über fingierte) Gegenstände wahre Aussagen gemacht werden können, so ist darauf vielleicht zu erwidern, dass die entsprechenden „objektiven Wahrheiten“ in den Sachverhalten der echten Gegenstände bestehen können (69).

III.

Nachdem der Verfasser die Grundbegriffe der *Gegenstands-* und der *Denklogik* entwickelt hat, geht er an eine Durchmusterung der Probleme, welche die Schullogik enthält, um bei jedem derselben festzustellen, ob es der Denklogik oder der Gegenstandslogik zugehört.

1) Von besonderer Bedeutung sind die Ausführungen über den Begriff. Die sorgfältige Analyse des Begriffes „Begriff“, der alles andere als eindeutig ist, führt auf acht Bedeutungen von „Begriff“. Begriff kann bedeuten 1. allgemeines Objekt, (die Rose), 2. Definitionsbegriff (Gesamtheit der wesentlichen Merkmale des objektiven Begriffes), 3. aktuelles Begriffserlebnis, 4. in diesem Erlebnis enthaltenen begrifflichen Inhalt, 5. begrifflichen Inhalt beim konkreten Meinen, 6. dispositionellen Begriff, 7. Spezies begrifflicher Inhalte, 8. Wortbedeutung (75).

Die übliche Begriffslehre der Logik versteht bei der Bestimmung dessen, was ein Begriff sei, unter „Begriff“, den begrifflichen Denkinhalt. Auch was über Abstraktion, Kombination, Determination u. s. w. gesagt wird, liegt noch ganz auf der subjektiven Seite. Sobald aber die Rede ist von der Richtigkeit und der Konformität der Begriffe, wird der Gegenstand als Norm herangezogen. Die Allgemeinheit des Begriffes ist in erster Linie eine Eigenschaft des objektiven und erst in zweiter Linie des subjektiven Begriffes. Unter „Begriffsinhalt“ versteht die Logik die Gesamtheit der Merkmale eines Begriffes. Da die Merkmale aber die Bestimmtheiten sind, die den objektiven Begriff ausmachen, so ist der „Inhalt“ nichts anderes, als der objektive Begriff selbst, indem dieser als Einheit der Merkmale betrachtet wird. Darum gehört alles, was man über den „Begriffsinhalt“ aussagt, ursprünglich in die Gegenstandslogik. Auch der bekannte Inhalts-Umfangs-Satz ist ein gegenständliches Gesetz. Es bezeichnet eine Abhängigkeitsrelation zwischen der Gesamtheit der in einem allgemeinen Objekt vereinigten Merkmale und der Gesamtheit der ihm entsprechenden konkreten einzelnen Objekte. Endlich betrifft jener Abschnitt der traditionellen Logik, der die Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe behandelt und sie als ideale Eigenschaften des Begriffes darstellt, nur den subjektiven Begriff, der vermöge seines mehr oder minder hohen Deutlichkeits- und Klarheitsgrades ein mehr oder minder guter Repräsentant des allgemeinen Objektes ist (78).

2) Bezüglich des Urteils ist zu sagen, dass die Urteilslehre der herkömmlichen Logik, im Grunde genommen, eine subjektive Orientierung hat; aber diese ist nicht rein durchgeführt. Es geht hier wie bei der Begriffs-

lehre: ein nicht geringer Teil der Urteilslehre betrifft ursprünglich gar nicht die Urteilerlebnisse, sondern etwas Gegenständliches und die subjektive Deutung jener Sätze erhält ihre Berechtigung erst aus deren objektiver Urbedeutung.

Auch alles Folgern gründet sich und bezieht sich auf objektive Sachverhaltsbeziehungen. Die aristotelische Syllogismuslehre ist ein Stück Gegenstandstheorie, ja sie dürfte derjenige Teil der herkömmlichen Logik sein, in dem der Gegenstandstheorie relativ am weitesten vorgearbeitet worden ist (85).

3) Der letzte Abschnitt behandelt die Methodenlehre. Die Denklogik hat, wie Honecker ausführt, im Ganzen folgende Fragen zu behandeln: I. Welche formale Eigentümlichkeiten weist alles Denken (als Verfahren zum Erkennen) auf? II. Welche besondere formale Eigenheiten zeigt das Denken 1. in der Forschung: a) als Gegenstandsgewinnung, b) als Gegenstandsbeschreibung, c) als Gegenstandsverknüpfung, 2. in der Darstellung? Der unter II. genannte Teil stellt im wesentlichen die jetzige Methodenlehre dar, die sich mit der Definition, Division, dem Beweis, der Deduktion und Induktion, Analogie und Hypothese beschäftigt. Die nähere Prüfung dieser „Methoden“ trennt überall das Gegenstandstheoretische von dem Denklogischen und unterscheidet in dem letzteren die verschiedenen Funktionen der Gegenstandsgewinnung, Gegenstandsbeschreibung, Gegenstandsverknüpfung und der Darstellung.

Mit einer „Zusammenfassung“ schliesst das interessante Werk, das, wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, nur das Programm für eine grössere Arbeit darstellt, die er dem systematischen Ausbau der Gegenstandstheorie und der Denklogik zu widmen gedenkt. Da uns der Verfasser so eine eingehendere Begründung seiner Thesen in Aussicht stellt, halten wir es für angebracht, die Bedenken, die wir gegen einige seiner Aufstellungen hegen — seinen grundsätzlichen Anschauungen stimmen wir bei — vorläufig zurückzusetzen. Jedenfalls können wir der angekündigten Arbeit mit Spannung entgegensehen, da der Verfasser die dazu erforderlichen Eigenschaften in hohem Grade besitzt.